Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1706 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 15.04.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bau- und Planungsausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Errichtung einer Grundschule als Erweiterungsbau für die Kinderkunstakademie, hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 03816-12 vom 05.01.2016, Vicke-Schorler-Ring 94, Az.: 00733-16

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.06.2016 Ortsbeirat Brinckmansdorf (15) Vorberatung 28.06.2016 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Errichtung einer Grundschule als Erweiterungsbau für die Kinderkunstakademie, hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 03816-12 vom 05.01.2016, Vicke-Schorler-Ring 94, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansicht

<u>Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens</u>

1. Vorhabenbezeichnung: Errichtung Grundschule als Erweiterungsbau für die

Kinderkunstakademie,

hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 05.01.2016, Az.

03816-12

Bauort: Rostock, Vicke-Schorler-Ring 94

Aktenzeichen 00733- 16

3. anrechenbarer Bauwert: 1.105.000 EUR (gesamter Baukörper)

4. Bauherr: Institut Lernen & Leben e.V.

GF Herr Sergio Achilles

Am Campus 14 18182 Bentwisch

5. Abmessungen: Länge: 56,96 m

Breite: 28,70 m Höhe: 7,14 m

Geschosse: 2

6. Funktion: zweizügige Grundschule für die Klassen 1 – 4 einschl. Hort,

176 Grundschüler und max. 17 Vorschulkinder

8 Stellplätze im Freien

7. Gestaltung: Fassade besteht aus Faserzementplatten und Glas,

Flachdach

8. Baurechtliche Zulässigkeit: gemäß § 30 Baugesetzbuch, Bebauungsplan Nr. 12.W.29

"Wohngebiet Kassebohm"

9. Bemerkungen: Zur ausgereichten Baugenehmigung, Az: 03816-12, wurde ein

Nachtrag eingereicht, der im Wesentlichen folgende Punkte

beinhaltet:

Verlängerung des Baukörpers um ca. 5 m

- erhebliche Grundrissänderungen, z. B. Schaffung eines Bewegungsraumes/Mehrzweckraumes im Erdgeschoss von ca.

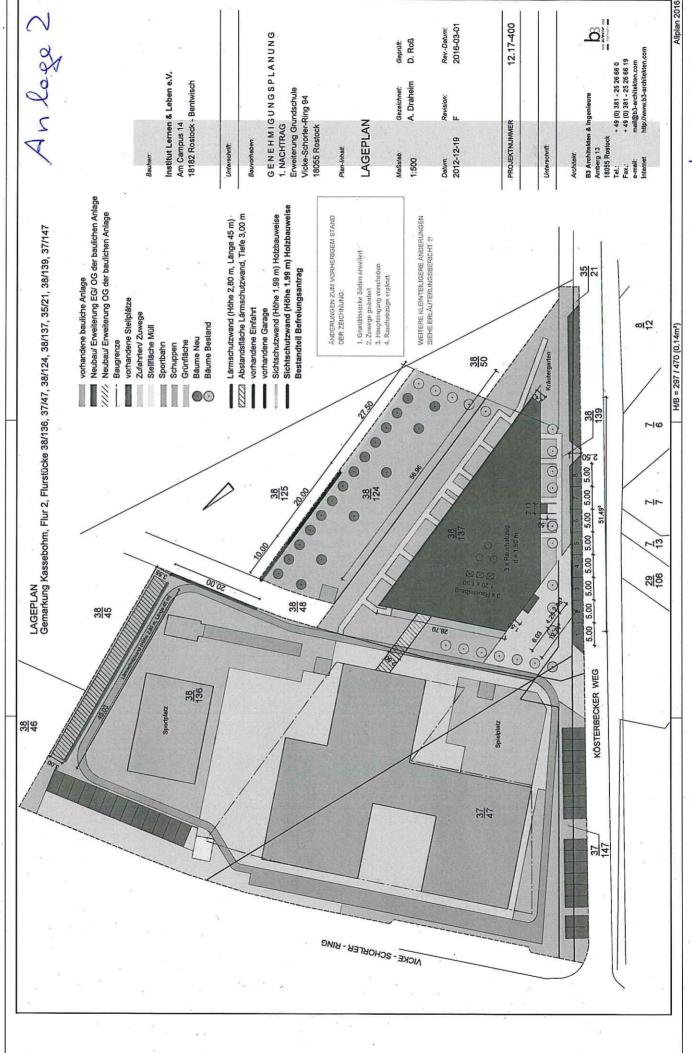
240 m²

- Anpassung der Ansichten einschließlich der Fenster an die

neuen Grundrisse

- Gestaltung der Fassade reduziert sich auf Faserzementplatten

und Glas



- Ohne Maystab-